

Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten

Die eww Gruppe als Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen versteht sich als moderner, zuverlässiger Geschäftspartner mit gesellschaftlicher Verantwortung. Mit rund 800 Mitarbeitern mit Sitz in Wels, Oberösterreich, decken wir die Bedürfnisse unserer Kunden in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, IT- und Telekommunikationsdienstleistungen Anlagentechnik und öffentlicher Personennahverkehr ab. Durch unsere energieeffizienten Produkte und Services tragen wir zu den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit bei.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) stellen für die eww Gruppe ein Selbstverständnis dar, welches wir nicht nur innerhalb der Konzernstruktur der eww Gruppe v.a. durch die Gesellschaften eww ag, eww Anlagentechnik GmbH, Wels Strom GmbH und Wels Linien GmbH erwarten, sondern insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern (einschließlich deren Mutter-, Tochter- und verbundenen Unternehmen) und deren Lieferanten.

Mit den nachfolgenden Grundsätzen und Leitlinien in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner / Lieferanten werden die Erfordernisse für verantwortungsvolles und integriertes Handeln zur Einhaltung der

unternehmerischen Sorgfaltspflicht konkretisiert. Sie stellen zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen dar. Als Teil unserer Unternehmensstrategie bildet Compliance das Fundament für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen.

1. Sprachliche Gleichbehandlung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex das generische Maskulinum verwendet, es sind damit selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

2. Anwendungs- und Geltungsbereich

Wir erwarten, dass unseren Geschäftspartnern, die sich gegenüber der eww Gruppe etwa durch die Anerkennung der „Einkaufsbedingungen der eww ag und ihrer Konzerngesellschaften“ (im Folgenden: AGB-Einkauf), so u.a. auch in Auftragsbestätigungen, verpflichten den eww Verhaltenskodex für Geschäftspartner / Lieferanten sowie die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten.

Die Akzeptanz und Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Geschäftspartner und Lieferanten der eww Gruppe erforderlich. Sie wird bereits bei der Auswahl beachtet.

Die folgenden Anforderungen gelten daher für alle derzeitigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der eww Gruppe und ihren Geschäftspartnern. Die Geschäftspartner gewährleisten wiederum die Einhaltung dieses Verhaltenskodex auch entlang ihrer eigenen Lieferkette.

3. Kooperation

Die Geschäftspartner gestalten den Unternehmenserfolg der eww Gruppe mit. Partnerschaftliches Verhalten auf Augenhöhe schafft beständige Geschäftsbeziehungen. Die eww Gruppe setzt daher auf eine enge Kooperation mit ihren Geschäftspartnern.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine verantwortungsbewusste, transparente und auf Wertschöpfung ausgerichtete gute Unternehmensführung insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Korruptionsbekämpfung.

4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Unsere Geschäftspartner agieren umweltorientiert. Sie richten ihre Tätigkeit unter größtmöglicher Schonung und Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt aus.

Von Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit eine große Auswirkung auf die Umwelt haben, erwarten wir die Implementierung von entsprechenden geeigneten Maßnahmen.

Unsere Geschäftspartner achten darauf, dass auch ihre eigenen Vertragspartner und Zulieferer dementsprechend zukunftsorientiert

handeln und ihre Mittel umweltgerecht und nachhaltig einsetzen.

5. Verantwortungsbewusstes Handeln – Einhaltung sozialer Schutzbestimmungen Achtung der Menschenwürde, fairer und respektvoller Umgang

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu den österreichischen und unionsrechtlich geltenden Menschenrechten und Arbeitsrechten. Sie handeln nach ethisch einwandfreien Grundsätzen und sprechen sich ebenso klar gegen Kinder-, Zwangs- und jede sonstige Form unfreiwilliger Arbeit aus.

Alle Mitarbeiter der Geschäftspartner werden mit Respekt und Würde behandelt. Unsere Geschäftspartner dulden kein diskriminierendes Verhalten aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer anderen Eigenschaft.

Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner sorgen gemäß den gesetzlichen Vorschriften für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und verpflichten sich diese bei Durchführung ihrer Aufträge in Österreich bzw im jeweiligen Land der Durchführung zu beachten, wozu insb. die geltenden Vorschriften im Arbeits- und Sozialbereich einzuhalten sind.

Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Unsere Geschäftspartner achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer sowie auf Abschluss von Kollektivverträgen.

Mindestlohn und Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen, insb. unter Beachtung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes. Ebenfalls haben unsere Geschäftspartner Vorkehrungen zur Einhaltung der geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten getroffen und halten diese ein.

6. Einhaltung einer guten Unternehmensintegrität

Für unsere Geschäftspartner ist die Einhaltung sämtlicher nationaler gesetzlicher und unionsrechtlicher Gesetze/Verordnungen sowie die Einhaltung der Integrität ein Selbstverständnis.

Compliance

Unsere Geschäftspartner sorgen für angemessene und geeignete Compliance-Vorkehrungen.

Antikorruption & Bestechung

Korruption oder Bestechung werden unter keinen Umständen geduldet.

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zur Einhaltung der Anti-Korruptionsregelungen. Sie sind zur Sicherstellung verpflichtet, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Als Normadressaten des Amtsträgerbegriffs erwarten wir uns, dass unsere Geschäftspartner Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, diese geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden.

Fairer und lauterer Wettbewerb

Als Basis für Gerechtigkeit, Innovation und Effizienz am Markt bekennen sich unsere Geschäftspartner zu einem fairen und lauterem Wettbewerb. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind untersagt – auch bei ihren Vertragspartnern und Dienstleistern. Das geistige Eigentum Dritter wird gleichermaßen respektiert.

Sanktionen und Embargos

Im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos bekennen sich unsere Geschäftspartner zu den jeweils geltenden Vorgaben, aktuell insbesondere zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren und allfällige Nachfolgeregelungen.

Interessenskonflikte

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage objektiver

Kriterien und lassen sich dabei nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen oder leiten. Sind potenzielle Interessenkonflikte erkennbar, melden sie diese sofort.

Lobbying, Sponsoring und Spenden

Im Rahmen von Lobbying-Maßnahmen werden durch unsere Geschäftspartner keine unangemessenen Einflussnahmen auf die Politik oder sonstige Funktionsträger vorgenommen. Bei Sponsoring Aktivitäten und Spenden wird auf Transparenz geachtet. Spenden erfolgen ohne Gegenleistung auf freiwilliger Basis.

Sicherstellung von Datenschutz und Vertraulichkeit

Publizitäts-, Offenlegungs- und Meldepflichten sind für unsere Geschäftspartner ein Selbstverständnis. Sie halten diese mit dem Ziel einer zeitnahen, umfassenden und richtigen Information der jeweiligen Adressaten und zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (v.a. iSd Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) ein.

Die Vertraulichkeit der den Geschäftspartnern anvertrauten Daten und Informationen wird durch diese stets gewahrt. Ebenso halten unsere Geschäftspartner die sich aus den datenschutzrechtlichen Vorgaben ergebenden Verpflichtungen ein. Daten und vertrauliche Informationen werden vor unbefugtem/missbräuchlichem Zugriff und Gebrauch geschützt und nur für jene Zwecke verwendet, für die sie erforderlich sind („need-to-know“-Prinzip).

7. Folgen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Die eww Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch unsere Geschäftspartner und Lieferanten zu überprüfen.

Werden Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex festgestellt oder Kriterien nicht oder nicht gebührend berücksichtigt, werden entsprechende Maßnahmen seitens der eww Gruppe gesetzt. Verstöße können als Vertragsverletzungen gelten.

Ansprüche Dritter lassen sich daraus nicht ableiten.

Bekennen sich Geschäftspartner nicht selbst zu den Standards aus diesem Verhaltenskodex bzw treffen diese keine angemessenen Kontrollmechanismen zur Wahrung dieser Standards (etwa durch Risikoanalysen, Menschenrechtsbeauftragte, Beschwerdeverfahren, Schulungen/Sensibilisierung) oder übertragen diese die in diesem Verhaltenskodex integrierten Pflichten vertraglich nicht an ihre eigenen Zulieferer und Subunternehmen, können diese von einer Beauftragung ausgeschlossen werden.

8. Veröffentlichung

Der eww „Verhaltenskodex für Geschäftspartner/Lieferanten“ ist sowohl im Intranet der eww Gruppe als auch auf der Website unter „<https://www.eww.at/ueber-uns/eww-ag/einkauf>“ in deutscher Sprache abrufbar und wird entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen angepasst.